

## Holz.Bau.Treff Sachsen 2023

6. Juni 2023, Institut für Holztechnologien Dresden IHD

Bauen mit Holz liegt im Trend. Kaum ein Material steht aktuell so im Fokus wie dieser nachwachsende Baustoff. Regional verfügbar, umweltfreundlich, ästhetisch und vielseitig ist Holz ein leistungsstarker und energieeffizienter Baustoff. Neben seinen bekannten ökologischen Vorteilen bietet Holz zusätzliche technische und gestalterische Möglichkeiten. So hat sich der moderne Holzbau als energie- und flächensparende Bauweise in den letzten Jahren etabliert und bietet Zukunftspotential.

Bereits zum 3. Mal veranstalten die Architektenkammer Sachsen und LignoSax e.V. gemeinsam den Holz.Bau.Treff Sachsen. Verschiedene Themen des Holzbaus werden behandelt und praxisnah dargestellt. Es erwarten Sie wieder interessante Vorträge aus Theorie und Praxis sowie die Möglichkeit zum direkten fachlichen Austausch.

### Aus dem Programm

#### Holzverfügbarkeit und Holznutzung in Sachsen

Prof. Dr. Norbert Weber, Inhaber der Professur für Forstpolitik und forstliche Ressourcenökonomie, Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung, TU Dresden

#### Holzbau aus der Perspektive der Feuerwehr

Dipl.-Ing. Nils Witte, Brandoberrat, Abteilungsleiter, Branddirektion Leipzig

## 20. Sachverständigentag 2023

11. Mai 2023 im Hotel NH Leipzig Messe

Die Sachverständigenausschüsse der Architektenkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Sachsen laden erneut alle Fachkolleg:innen sowie Gäste zum Sachverständigentag ein. Es erwarten Sie interessante Vorträge sowie Diskussionen und der Erfahrungsaustausch mit Sachverständigen, Architekt:innen und Ingenieur:innen. Eine Fachausstellung begleitet die Veranstaltung. Die Tagung wird von der Architektenkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Sachsen als Fortbildung gemäß der jeweiligen Fortbildungsordnung mit 8 Unterrichtseinheiten anerkannt.

**PROGRAMM UND ANMELDUNG:**  
bei der Ingenieurkammer Sachsen unter [ing-sn.de/kalender](http://ing-sn.de/kalender)



Blick in die Kuppel der Neupostolischen Kirche Dresden-Süd von Reiter Architekten GmbH

**Wie erhalten? Beispiele zur Sicherung historischer Bauwerke**  
Dipl.-Ing. Holger Schmidt, Staatlich geprüfter und zugelassener Sachverständiger für Holz- und Bautenschutz, BENNERT GmbH Betrieb für Bauwerksicherung, Klettbach

#### Beispielhafte Projekte in und um Sachsen:

**Sporthalle 102. Grundschule „Johanna“ Dresden**

**Sporthalle Wesenitzsportpark Bischofswerda**

ARCHIprocess GmbH, Dresden

**Neupostolische Kirche Dresden-Süd**

**Kita und Hort „Onkel Uhu“ Halle (Saale)**

Reiter Architekten GmbH, Dresden

**INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:**  
[www.aksachsen.org/akademie](http://www.aksachsen.org/akademie)

## Vertreterversammlung der AKS

9. Juni 2023 im Haus der Architekten

Die Mitglieder der Vertreterversammlung treffen sich am 9. Juni 2023, 13:00 Uhr zu ihrer fünften Sitzung in der Legislatur 2021–2025 im Haus der Architekten, Goetheallee 37 in Dresden. Themen werden unter anderem sein: Bericht des Vorstandes, Haushaltsrechnung 2022 und Wahlen Gemeinsamer Ausschuss qualifizierte Brandschutzplaner und Gemeinsamer Sachverständigenausschuss der AKS und IKS für die Legislatur 2023–2027 sowie die Ersatzwahl Fortbildungsausschuss für die Legislatur 2021–2025. Wir bitten die Mitglieder der Vertreterversammlung, den Termin vorzumerken. Die Einladung sowie die Beschlussunterlagen werden Ihnen zugesandt.

# Ausstellungen

## Walter Köckeritz: Ideen – Bauten – Zeichnungen

4. Mai bis 16. Juni im Haus der Architekten in Dresden

**Herzliche Einladung zur Vernissage am 4. Mai 2023, 18:00 Uhr**

**Ausstellung vom 4. Mai bis 16. Juni 2023**

Walter Köckeritz, Ehrenmitglied der Architektenkammer Sachsen, nimmt in seiner Ausstellung mit auf den Weg durch viele Jahre Berufserfahrung. Vom Wiederaufbau der Semperoper und Planungen für das Schlossbergmuseum in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz, das Schillermuseum in Weimar sowie die Domschatzkammer in Bautzen gibt er Einblicke in viele spannende Projekte bis hin zum erfolgreichen Engagement für die Frauenkirche in Dresden und für das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen. Und noch immer widmet er sich kleineren Bauaufgaben in seinem Ein-Mann-Büro. Die Vernissage verspricht unterhaltsam zu werden.



Foto: Anne de Wolff

## Ernst Ludwig Kirchner – Vor der Kunst die Architektur

Bis zum 13. Mai im ZfbK – Zentrum für Baukultur Sachsen in Dresden

Die Ausstellung „Ernst Ludwig Kirchner – Vor der Kunst die Architektur“ im ZfbK – Zentrum für Baukultur Sachsen in Dresden gibt Einblicke in das unbekanntere baukünstlerische Werk des weltberühmten Expressionisten Ernst Ludwig Kirchner. Kirchner gehörte zu den Gründern der Künstlergruppe „Brücke“, die mit ihren expressiven farbintensiven Zeichnungen und Gemälden die Kunst zu Beginn des 20. Jahrhunderts elementar veränderten. Erleben Sie 67 seiner, über zwei Weltkriege hinweg geretteten, 95 Studienarbeiten wieder hier in Dresden. Sie umfassen neben klassischen Architekturdarstellungen auch aufwendige Innenraumentwürfe mit Möbeln, Lampen und Wandgestaltungen. Der Kurator und Ausstellungsszenograf, Christos Stremmenos, nimmt Sie am 13. Mai, 14:00 Uhr noch einmal mit auf einen gemeinsamen Rundgang durch die Ausstellung. Eine Anmeldung wird erbeten unter [anmeldung@zfbk.de](mailto:anmeldung@zfbk.de).

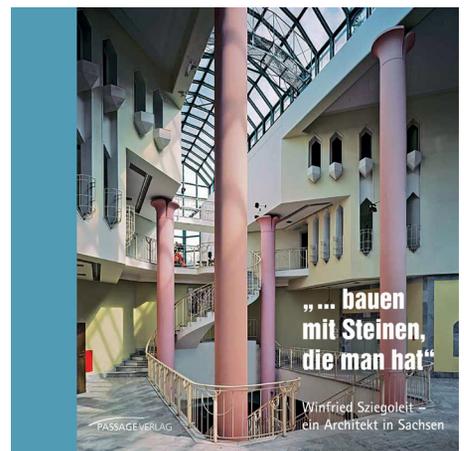


Foto: Uwe Scholig

## „... bauen mit Steinen, die man hat“ Winfried Sziegoleit – ein Architekt in Sachsen

Bis zum 31. August im Kammerbüro Leipzig

Winfried Sziegoleit gehört zu den bedeutenden Leipziger Architekten der Gegenwart. Nach seinem Tod ging der Nachlass des Gründungspräsidenten der Architektenkammer Sachsen an die Stiftung Sächsischer Architekten. Gemeinsam mit der Kulturstiftung Leipzig präsentiert die AKS nun bis zum 31. August die Ausstellung über ihn im Kammerbüro Leipzig, Dorotheenplatz 3. Hier ist auch die begleitende Publikation erhältlich. In der Ausstellung sind unter anderem Wettbewerbspläne zu sehen, auf deren Grundlage dann das Rundkino in Dresden errichtet wurde, Unterlagen zur Entwurfsplanung des Neuen Gewandhauses zu Leipzig sowie zum Bowlingtreffs am Wilhelm-Leuschner-Platz.



**MEHR:** [www.aksachsen.org/veranstaltungen](http://www.aksachsen.org/veranstaltungen) bzw. [www.aksachsen.org/aktuell](http://www.aksachsen.org/aktuell)

# Präsentationsveranstaltung „Architektur macht Schule 2022/2023“

Text: Ines Senftleben, Saskia Remmler und Annika Bieräugel, Stiftung Sächsischer Architekten

Am 29. März 2023 fand die Präsentationsveranstaltung des Projekts „Architektur macht Schule“ statt. Seit Anfang des Schuljahres beschäftigen sich rund 240 Schüler:innen der elf beteiligten Schulen aus neun LEADER-Regionen in Sachsen mit dem Thema Architektur. Dies fand im Rahmen von Projekttagen, Schulunterricht oder im Profilunterricht statt. Betreut wurden sie dabei von Architekt:innen und Stadtplaner:innen, welche ihnen Architektur und das Verständnis für die gebaute Umgebung näher brachten. Die Schüler:innen konnten bei Stadtspaziergängen die Umgebung ihrer Schule besser kennenlernen und Orte finden, die sie gern verändern oder verbessern würden. Dazu konnten sie auf Exkursionen neue Eindrücke und Inspirationen sammeln. Daraus entwickelten sich die Projektideen der einzelnen Schulen, Gruppen oder einzelner Schüler:innen. Diese stellten sie nun bei der Präsentationsveranstaltung in der NEVEON Arena in Burkhardtsdorf vor. Eingeladen waren dazu auch die zugehörigen Betreuer:innen, LEADER-Regionen und Vertreter:innen der Kommunen. Ziel des Projekts soll es sein, auf die Ideen und Gedanken der Schüler:innen auch auf kommunaler Ebene aufmerksam zu machen und im besten Falle diese auch umzusetzen.

Mithilfe zahlreicher Plakate, Modelle, digitalen Präsentationen sowie schauspielerischen Darbietungen wurden die eindrucksvollen Ideen auf kreative Art und Weise vorgestellt.

Zum Beispiel beschäftigte sich die 10. Klasse der Oberschule West- erzgebirge in Aue-Bad Schlema mit Lieblingsplätzen „a place to be“ und welche Eigenschaften diese für sie haben müssten. Unter der Frage „Was braucht der Ort, um junge Leute zu halten?“ entwickelten sie zusammen mit ihrer Projektbetreuerin Natalie Gnüchtel verschiedene Konzepte für „Aufenthalts-Inseln“ mit ihren Wünschen und Vorstellungen in Form von Lotusblüten. Ein Schüler kreierte zum Beispiel einen Fußball- bzw. Basketballplatz. Dabei stellt die Mitte der Blüte das Spielfeld dar und die am oberen Rand abgeknickten Blätter die Begrenzung des Feldes. Zur Form der Lotusblüte, wurden die

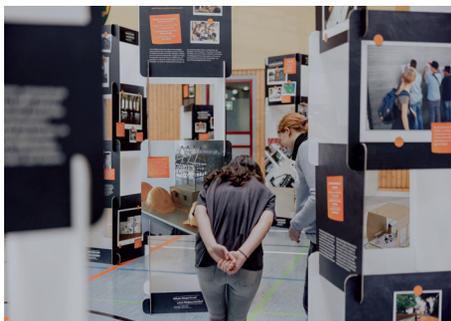
Schüler:innen durch die Landesgartenschau 2026 in Aue-Bad Schlema inspiriert. Mithilfe der Blütenform können die individuellen Ideen der Schüler:innen, sowie die landschaftliche und gestalterische Komponente miteinander kombiniert werden. Im Laufe der Präsentationen



Begrüßung der Teilnehmer:innen durch Ines Senftleben in der NEVEON Arena Burkhardtsdorf

stellte sich heraus, dass das Thema Freiraumgestaltung aus Sicht der Schüler:innen eine große Rolle spielt. Es wurden allerdings nicht nur Plätze in den Orten gestaltet, sondern auch Problemzonen im unmittelbaren Umfeld der eigenen Schule bearbeitet.

Das Gotthold-Ephraim-Lessing Gymnasium aus Kamenz beschäftigte sich, mit Hilfe von Architekt Wieland Petzoldt, mit kreativen Möglichkeiten zur Verschönerung des 2022 fertiggestellten Schulhofs. Das Projekt dieser Schule verdeutlicht, wie wichtig die Jugendbeteiligung zur Gestaltung unserer Städte und Orte ist. Das Sammeln von Vorschlägen zur gestalterischen Umsetzung des Schulhofs vor der Sanierung wäre eine Möglichkeit gewesen, auf die individuellen Vorschläge der Schüler:innen einzugehen.



Ausstellung „Architektur macht Schule“ der vergangenen Schuljahre



Die Oberschule West- erzgebirge präsentiert ihre Modelle zum Thema „a place to be“.



Modelle der Schüler:innen des Matthes-Enderlein Gymnasiums in Zwönitz

Die Zehntklässler des Zwönitzer Matthes-Enderlein Gymnasiums beeindruckten nicht nur durch ihre gelungenen Modelle, sondern auch durch ihre erfrischende Projektpräsentation. Mithilfe ihrer (nicht ganz ernst gemeinten) Demonstration „Lasst uns nicht im Regen stehen!“ und kurzen Videoreportagen präsentierten sie ihre Ideen und erläuterten ihre Beweggründe. Sie beschäftigten sich unter anderem mit dem Bau einer Mopedgarage für ihren Schulhof, einer überdachten Bushaltestelle vor der Schule sowie Sitzmöglichkeiten im Schulhaus. Unterstützt wurden sie dabei von Architektin Heidrun Förster.

Einen anderen Weg schlug die Oberschule am Steegenwald in Lugau gemeinsam mit Architekt Dr. Andreas Kriege-Steffen ein, welche sich mit elf ungenutzten Litfaßsäulen auseinandersetzen, die sich negativ auf das Stadtbild von Lugau auswirken. Es wurden zahlreiche Ideen zur Neugestaltung der Litfaßsäulen entwickelt. Diese reichten vom Katzenspielplatz bis zur Sonnenterrasse auf dem Dach der Säule. Auch die Lugauer Bürger:innen wurden bereits in den Bann der Litfaßsäulen gezogen und die Schule ruft zur Beteiligung bei der Entwicklung von weiteren Ideen auf.

In diesem Schuljahr wurden neben den Stadtspaziergängen als Einstieg für die Ideenfindung auch noch ein zweiter Baustein zur Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeplanung neu eingeführt. Unter dem Motto „Schule trifft Politik“ sollen die entwickelten Projekte mit den Gemeinde- und Stadträten, Bürgermeistern und der Stadtverwaltung diskutiert werden.

Die Schüler:innen des Freien Gymnasiums in Penig haben mit ihrem Projekt der Neugestaltung der freigewordenen Flächen der ehemaligen Brauerei gegenüber dem Rathaus auch den Nerv der Bevölkerung getroffen. Ausgehend von der Historie des Geländes und den an den Zielgruppen der Stadtbevölkerung ermittelten Bedarfen haben sie mit der Unterstützung von Stadtplaner Rico Ulbricht, interessante Nutzungsvorschläge entwickelt. Die Bauamtschefin Ulrike Vogt berichtete im Anschluss an die Präsentation der Schüler:innen, dass die Ideen in das aktuell in Bearbeitung befindliche Stadtentwicklungskonzept mit einfließen werden. Wir finden, das ist ein wunderbares Ergebnis!

Den Abschluss der Veranstaltung bildeten die Gastgeber, die Evangelische Oberschule in Burkhardtsdorf. Auch hier ist das Interesse der Gemeinde am Projekt von Anfang an sehr groß und die Schüler:innen erhielten Unterstützung von Bürgermeister Jörg Spiller. Bereits zu Beginn des Projekts gab es ein Auftaktgespräch mit dem Bürgermeister, bei dem erste Ideen ausgetauscht wurden. In Folge des Gesprächs und des Stadtspaziergangs wählten die Schüler:innen gemeinsam mit ihrer Projektbetreuerin Mandy Gauser einen Container vor dem Rathaus als Mittelpunkt ihres Projekts. Zunächst befand sich das Reisebüro in diesem Container, nach dessen Auszug begannen die Oberschüler:innen mit der Entwicklung ihrer Nutzungskonzepte. Die finale Idee zur Gestaltung einer Schülerloungue stieß im Rathaus ebenfalls auf Begeisterung und weckte Interesse an der Umsetzung des Projekts. Im Mai soll das finale Modell dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Alle beteiligten Schulen haben nun noch bis zum Ende des Schuljahres Zeit, ihre Ideen weiter zu entwickeln und vor den Vertreter:innen der Kommunen vorzustellen.

Außerdem präsentierte das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium aus Werdau, das Gymnasium Markneukirchen, das Carl-von-Bach-Gymnasium Stollberg und das Albert-Schweitzer-Gymnasium Limbach-Oberfrohna sowie die Oberschule Pegau Frédéric Joliot-Curie, deren ebenfalls beeindruckenden Projekte, die wir zeitnah auf unserer Website und bei Instagram sowie hier im Deutschen Architektenblatt detaillierter vorstellen werden.

Das Projekt „Architektur macht Schule“ wird aus EU-Mitteln und Eigenmitteln von neun LEADER-Regionen in Sachsen gefördert. Die Stiftung Sächsischer Architekten ist Umsetzungspartnerin. Eine Fortsetzung des Projektes für die kommenden Schuljahre ist bereits in Planung.

**MEHR: [www.ams-sachsen.de](http://www.ams-sachsen.de) und bei Instagram [www.instagram.com/ams\\_sachsen](https://www.instagram.com/ams_sachsen)**



Demonstration „Lasst uns nicht im Regen stehen!“ der Schüler:innen des Matthes-Enderlein Gymnasiums in Zwönitz als Auftakt zu ihrer Präsentation



Gemeinsame Besichtigung der Projektergebnisse der Oberschule am Steegenwald in Lugau



Projektideen zur Umgestaltung des alten Brauereigeländes des Freien Gymnasiums Penig

Fotos: Ben Gierig, 5.35 rechts Annika Bieräugel

## Vom Kammergruppenabend am 29. März 2023 in Leipzig

Text: Sebastian Opp, KG Leipzig

Mit großem Interesse verfolgten die Gäste den ersten Kammergruppenabend in Leipzig seit dem Ende der Corona-Restriktionen. Eingeladen war Kathrin Rödiger, Leiterin des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege bei der Stadt Leipzig. Sie stellte an diesem Abend die Arbeit des Amtes vor und ging auf individuelle Fragestellungen der Gäste und Architektenschaft ein.

Neben personellen Herausforderungen ihres Amtes informierte Frau Rödiger über das Zusammenspiel der einzelnen Fachbereiche sowie der Fristen und Beratungsinstanzen innerhalb eines Baugenehmigungsprozesses. Zum Digitalisierungsprozess des Amtes informierte Sie über Fortschritte, wonach noch in diesem Jahr die Möglichkeit bestehen wird, einen Bauantrag in rein digitaler Form einzureichen.

Letztlich bleibt festzuhalten und an diesem Abend mehrfach von Frau Rödiger erwähnt, das Mehr und die Wichtigkeit von Kommunikation – insbesondere im Vorfeld, vor Beginn des eigentlichen Genehmigungsprozesses. Mit Frau Rödiger hatte die Architektenkammer Sachsen an diesem Abend einen sehr wichtigen Tandempartner im Genehmigungsprozess von Bauvorhaben zu Gast. Und auch die Bedeutung solcher

Veranstaltungen für die gesamte Architektenschaft der Stadt und darüber hinaus kann nicht hoch genug gewertet werden. Letztlich findet genau das statt, was oft Grund für Ärger und Frustration im Alltag von Planenden und Architekt:innen ist – zu wenig Austausch und zu wenig Kommunikation!



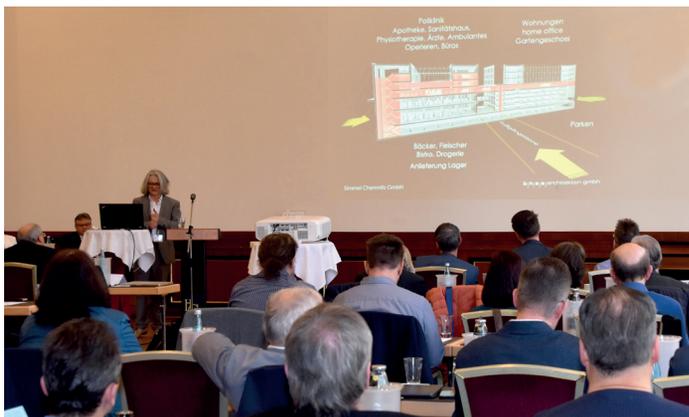
Kathrin Rödiger, Amtsleiterin für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig informierte im Kammerbüro Leipzig unter anderem über die Arbeit des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege.

## Vom 20. Bautechnik-Forum Chemnitz 2023

In Kooperation der Architektenkammer Sachsen, der Ingenieurkammer Sachsen, der Technischen Universität Chemnitz, dem VBI – Verband Beratender Ingenieure und der Westsächsischen Hochschule Zwickau fand am 31. März das 20. Bautechnik-Forum im Chemnitzer Hof statt. Fast 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, um persönlich in Kontakt zu kommen und sich gemeinsam auszutauschen.

Die Jubiläumsveranstaltung hielt erstklassige Vorträge von neun Referenten aus Wirtschaft und Forschung bereit, welche sowohl sachsenweit

von Bedeutung sind, als auch regional für den Chemnitzer Raum. Themen waren beispielweise der beste Technologie-Mix bei der Energieversorgung, die Forschung für die Praxis im 3D-Druck, der Stand der Digitalisierung in der Sächsischen Bau- und Liegenschaftsverwaltung sowie die Anforderungen an die neue Schallschutznorm. Zudem gab es Informationen zu den Planungen am Areal der Johanniskirche sowie der Errichtung von Straßenbahntrassen in Chemnitz. Der Tagungsband zu den Referaten und eine Fachausstellung rundeten die Veranstaltung ab. (sz)



Im gut gefüllten Tagungssaal sprach unter anderem Uwe Schumann von bhss-architekten GmbH zur Neubebauung an der Johanniskirche Chemnitz.



Flankiert wurde das Bautechnik-Forum von einer interessanten und abwechslungsreichen Fachausstellung im Foyer mit elf Ausstellern.

## Erfurter Treffen

Mitteldeutsche Architektenkammern stecken gemeinsamen Kurs ab

Die Architektenkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen arbeiten seit geraumer Zeit enger zusammen. Ein Baustein sind dabei die regelmäßigen Zusammenkünfte auf Präsidiumsebene. In kollegialem und produktivem Miteinander werden gemeinsame Anliegen besprochen und mögliche Synergien definiert. Zuletzt trafen sich die drei Kammer-Präsidien am 17. März 2023 auf Einladung der AK Thüringen in Erfurt. Zum nächsten Austausch wird die AK Sachsen einladen.

☒ **Den vollständigen Beitrag finden Sie im Regionarteil Thüringen.**



Gruppenbild: Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Frieder Kreß, Prof. Axel Teichert, Thomas Wittenberg (hinten v. l.), Ines Senftleben, Andreas Wohlfarth, Ines Pöschmann-Panzer, Petra Heise, Siverin Arndt-Krüger und Jana Frommhold (vorne v. l.)

## Wettbewerb für den **Kalender 2024** der AK Sachsen

Einsendeschluss 19. Juni 2023: Mit einem Foto sind Sie dabei!

Die Architektenkammer Sachsen plant auch für 2024 wie schon in den vergangenen Jahren einen Kalender mit Beispielen qualitätsvoller, aktueller Architektur aus Sachsen. Alle Mitglieder der AKS werden aufgerufen, sich mit eigenen Projekten um eines der 27 Kalenderblätter zu bewerben, die auf exemplarische Weise die Leistungsfähigkeit von Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen, Innenarchitekt:innen und Stadtplaner:innen aus allen Regionen Sachsens dokumentieren.

Um die gesamte Bandbreite dieser Leistungen darzustellen, benötigen wir eine große Auswahl und viele Einreichungen. Vom Anbau an ein Einfamilienhaus bis zum exponierten Kulturbau, vom Landschaftspark bis zur Innenraumgestaltung soll jede Größenordnung architektonischer Lösungen vertreten sein.

☒ **TEILNAHMEBEDINGUNGEN:**

[www.aksachsen.org/aktuell](http://www.aksachsen.org/aktuell)

**INFORMATIONEN:**

im **Kammerbüro Chemnitz bei Sylvia Zimmer**

Tel. 0371 694213 oder [chemnitz@aksachsen.org](mailto:chemnitz@aksachsen.org)

## Satzungen und Ordnungen der Architektenkammer Sachsen

### Änderung der Hauptsatzung der AKS

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Sächsischen Architektengesetzes (SächsArchG) vom 07.03.2017 (SächsGVBl. Nr. 4/2017 vom 30.03.2017, Seite 101 ff) zuletzt geändert am 30.09.2020 (SächsGVBl 30/2020 vom 23.10.2020, Seite 524 ff) hat die Vertreterversammlung am **11.11.2022** die folgende Änderung der zuletzt durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 16.11.2012, 26.09.2014, 31.12.2014, 12.04.2019, 15.11.2019, 11.12.2020, 12.11.2021 und 29.04.2022 geänderten Hauptsatzung der Architektenkammer Sachsen beschlossen:

#### § 7 Vertreterversammlung der Architektenkammer

##### Neuer Absatz

6. Die Vertreterversammlung wird, nach Festlegung durch den Vorstand im Beschlusswege, entweder als Präsenzsitzung oder im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt. Die Vertreter sind verpflichtet, die Sitzung persönlich wahrzunehmen. Die Nichtöffentlichkeit, sichere Authentifizierung und die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Stimmabgabe durch alle geladenen Vertreter sind sicherzustellen. Die elektronische Teilnahme gilt als Anwesenheit im Sinne der Beschlussfähigkeitsregeln.

#### Aus Absatz 6 wird

7. In eilbedürftigen Angelegenheiten können Beschlüsse der Vertreterversammlung auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden. Die Beschlussvorlage ist den Mitgliedern der Vertreterversammlung vom Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, mit eingehender Sachdarstellung und Begründung der Eilbedürftigkeit mitzuteilen. Gleichzeitig ist eine Frist zu benennen, während der der Architektenkammer die Stimmabgabe oder der Widerspruch gegen die schriftliche Abstimmung zugehen muss. Der Beschluss auf schriftlichem Wege kommt zustande, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder der Vertreterversammlung einer Abstimmung im schriftlichen Verfahren und dem Beschlussgegenstand zustimmen. **Statt Schriftlichkeit ist auch ein Verfahren im Wege elektronischer Kommunikation zulässig, welches eine sichere und dokumentierte Kommunikation der Beschlussunterlagen, der Stimmabgabe und des Widerspruches sicherstellt.**

*Die bisherigen Absätze 7 bis 9 werden die Absätze 8 bis 10.*

#### § 19 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt, Ausgabe Ost Nr. 05/23 am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung in der Fassung des

Beschlusses der Vertreterversammlung vom 29.04.2022 außer Kraft. Die Änderung der Hauptsatzung der Architektenkammer Sachsen durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 11.11.2022 wurde mit Bescheid der Rechtsaufsicht vom 29.03.2023 genehmigt und im Deutschen Architektenblatt, Ausgabe Ost, Nr. 05/23 am 01.05.2023 veröffentlicht.

gez. Andreas Wohlfarth, Präsident, Architektenkammer Sachsen

## Wahlordnung der AKS

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1, Nr. 2, 3 und Nr. 7 des Sächsischen Architektengesetzes (SächsArchG) vom 07.03.2020 (SächsGVBl. Nr. 4/2017 vom 30.03.2017, Seite 101 ff) zuletzt geändert am 30.09.2020 (GVBl. Nr. 30/2020 vom 23.10.2020, S. 524 ff) hat die Vertreterversammlung am 11.11.2022 die am 12.11.2021 beschlossene Wahlordnung der Architektenkammer Sachsen wie folgt geändert.

### § 3 Grundsätze der Wahlen

*Absatz 5 wird ergänzt*

5. Die Briefwahl kann durch Beschluss des Vorstandes ersetzt werden durch die Wahl im Wege elektronischer Kommunikation. Wird die Vertreterversammlung im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt, gilt dies auch für die in der Vertreterversammlung durchzuführenden Wahlen. Hierbei müssen das Wahlgeheimnis, die sichere Authentifizierung und die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Stimmabgabe durch alle Wahlberechtigten sichergestellt werden.

### § 58 Inkrafttreten

Die am 11.11.2022 von der Vertreterversammlung geänderte Wahlordnung wurde von der zuständigen Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 29.03.2023 gemäß §§ 22 Absatz 7 Satz 1, 22 Absatz 1 Nummer 2 i.V.m. § 27 Absatz 1 SächsArchG genehmigt und im Deutschen Architektenblatt, Ausgabe Ost, Nr. 05/23 vom 01.05.2023 veröffentlicht. Alle Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt Ausgabe Ost, Nr. 05/23 vom 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wahlordnung in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 12.11.2021 außer Kraft.

gez. Andreas Wohlfarth, Präsident, Architektenkammer Sachsen

## Entschädigungsordnung der AKS

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 Nr. 5 des Sächsischen Architektengesetzes (SächsArchG) vom 07.03.2017 (SächsGVBl. Nr. 4/2017 vom 30.03.2017, Seite 101 ff) zuletzt geändert am 30.09.2020 (SächsGVBl. 30/2020 vom 23.10.2020, Seite 524 ff) hat die Vertreterversammlung am 11.11.2022 die Änderung der Entschädigungsordnung der Architektenkammer Sachsen beschlossen:

### § 6 Vergütung der Vorsitzenden des Eintragungsausschusses, des Ehrenausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter

1. Die Tätigkeit der Vorsitzenden des Eintragungsausschusses, des Ehrenausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter

wird nach Sitzungsstunden vergütet. Die Vergütung beträgt für jede Sitzungsstunde 50 EUR. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 gelten entsprechend.

*Absatz 2 wird ergänzt*

2. Die Tätigkeit des Vorsitzenden des Eintragungsausschusses und dessen Stellvertreter wird vergütet. Je Sitzung des Ausschusses erhalten der Vorsitzende oder sein Stellvertreter eine Pauschale in Höhe von 900 EUR. In dieser ist die Vorbereitung und Nachbereitung der Ausschusssitzung abgegolten. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 gelten entsprechend.

### § 14 Inkrafttreten

Die Entschädigungsordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung mit Schreiben vom 24.11.2022 angezeigt und wird hiermit zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt, Ausgabe Ost Nr. 05/23 ausgefertigt. Die Änderung der Entschädigungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt, Ausgabe Ost Nr. 05/23 vom 01.05.2023 in Kraft.

gez. Andreas Wohlfarth, Präsident, Architektenkammer Sachsen

## Gebührenordnung der AKS

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Sächsischen Architektengesetzes (SächsArchG) vom 07.03.2017 (SächsGVBl. Nr. 4/2017 vom 30.03.2017, Seite 101 ff) zuletzt geändert am 30.09.2020 (SächsGVBl. 30/2020 vom 23.10.2020, Seite 524 ff) haben die Mitglieder der Vertreterversammlung am 11.11.2022 die Gebührenordnung der Architektenkammer Sachsen durch Beschluss wie folgt geändert:

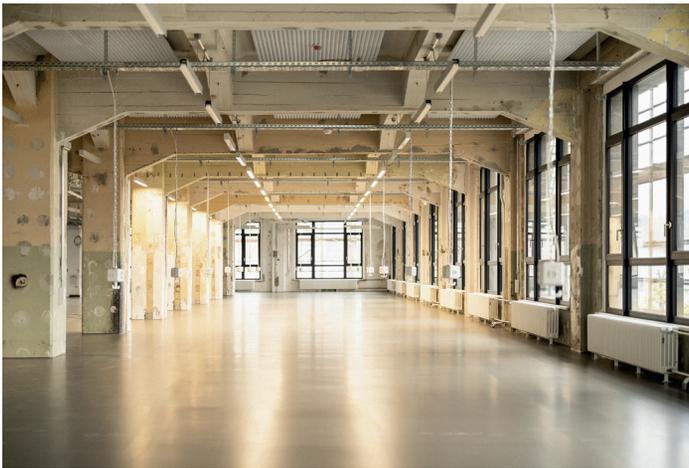
### § 16 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 24.11.2022 angezeigt und wird hiermit zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt, Ausgabe Ost Nr. 05/23 vom 01.05.2023 ausgefertigt. Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt, Ausgabe Ost Nr. 05/23 vom 01.05.2023 in Kraft.

gez. Andreas Wohlfarth, Präsident, Architektenkammer Sachsen

### ANLAGE – Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühren EUR
2.		EINTRAGUNGSVERFAHREN / FÜHREN DER BERUFSBEZEICHNUNG	
	1.3	Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen von Absolventen gem. § 26 Abs. 1 Satz 4 SächsArchG vor der Aufnahme in das Versorgungswerk oder von Juniormitgliedern gemäß § 13 SächsArchG (wird angerechnet auf die Gebühr gem. 2.1.1, im Falle der späteren Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste)	80,00
9.		VERANSTALTUNGEN DER FORTBILDUNG	
	3.	Für die Eintragung in die von der Akademie der AKS geführten Liste der von der AKS im Sinne der Qualitätssicherung anerkannten Veranstaltungen von Anbietern, die nicht unter § 5 Abs. 1 der Fortbildungsordnung aufgeführt sind	150,00



Bauherr: West Heath Properties GmbH & Co. KG, Merseburg | Fertigstellung: 2022, Fotos: Daniel Wickert

## Ehemalige Schokoladenformen-Fabrik Anton Reiche, Dresden

Dresden hatte bis in die vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine florierende Schokoladenindustrie, zu der auch die Fa. Anton Reiche gehörte, die vornehmlich Formteile für die Schokoladenproduktion herstellte und diese auch europaweit exportierte, unter anderem bis in die Schweiz, die bis heute für Ihre Schokoladentradition berühmt ist.

Das letzte Gebäude, das von der weitläufigen Fabrik zwischen Chemnitzer, Bamberger und Zwickauer Straße noch erhalten geblieben ist, sollte grundhaft saniert, ertüchtigt und leerstehende Flächen neu vermietet werden. Dabei galt es natürlich die Anforderungen des Denkmalschutzes zu beachten. Bei der Planung wurde größter Wert darauf gelegt, den Charakter des Hauses wieder erlebbar zu machen. So wurden kleinteilige Einbauten aus den neunziger Jahren, welche die Stahlbetonrahmenkonstruktion verdeckten, konsequent entfernt, um die Weitläufigkeit der ehemaligen Produktionsräume zurückzugewinnen. Gut eignen sich die wieder hergestellten Räume nun als großflächige Arbeitsräume für die Architektur fakultät der TU Dresden.

Während der Umbaumaßnahmen wurde wiederholt deutlich, dass über Jahrzehnte diverse unsensible Umbau- und Anpassungsmaßnahmen erfolgten. Auch der Brandschutz wurde weitestgehend außer Acht gelassen. Bei der Neuvermietung von Flächen wurde gebastelt und verbaut, sodass letztlich kein System mehr erkennbar war. Hinzu kamen vorhandene Leitungsanlagen aus allen Jahrzehnten der Existenz des Gebäudes bis zurück zur Kaiserzeit.

Es mussten also Verkleidungen, uralte haustechnische Installationen und diverse Einbauten entfernt werden. Die Fenster aus DDR-Zeiten waren komplett verschlissen und mussten ersetzt werden. So wurden große Teile des Gebäudes auf die historische Substanz zurückgeführt. Der Charakter des Hauses wurde weiter gedacht und an heutige Bedürfnisse angepasst. Im besten Sinne konnte das Denkmal so in unsere Zeit begleitet und für die nächsten Jahrzehnte der Nutzung fit gemacht werden.

### MUETZE GUNKEL BAUKUNST GmbH

Im Jahr 2014 gründeten Richard Mütze und Richard Gunkel ihr Architekturbüro in Dresden, das heute MUETZE GUNKEL BAUKUNST heißt und im nächsten Jahr schon das 10jährige Bestehen feiert. Niedergelassen in Dresden und München wurden bereits viele Projekte im Wohnungs-, Gewerbe- und Bürobau sowohl im Neubau, als auch in der Sanierung, umgesetzt. Mit fünf festen und mehreren freien Mitarbeitern widmen sich die Architekten der Objektplanung in allen Leistungsphasen der HOAI, der Projektentwicklung sowie dem Projektmanagement.

**MEHR:** [www.muetzegunkel.de](http://www.muetzegunkel.de)



Beteiligte Architekten: Architekt M.A. Richard Gunkel (rechts), Architekt M.A. Richard Mütze (links), M.Sc. (Architektur) Till Neutzner (nicht im Bild)

# Mitteilungen zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Inkrafttreten von Satzungsänderungen

Zuschusszahlungen für Rehabilitationsmaßnahmen als neue freiwillige Leistung des Versorgungswerkes

## 1. Satzungsänderungen

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen hat in ihrer Sitzung am 14.09.2022 Satzungsänderungen beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) sowie den für die Rechtsaufsicht und die Versicherungsaufsicht zuständigen obersten Landesbehörden des Landes Sachsen-Anhalt, des Freistaates Thüringen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 13.03.2023, AZ 53-2501/13/13-2022/41785, die Beschlüsse der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen vom 14.09.2022 über die nachfolgenden Änderungen der Satzung und der Wahlordnung mit Maßgaben genehmigt.

Die ausgefertigten Änderungen der Satzung werden nachfolgend verkündet. Sie treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt in Kraft.

**§ 5 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:** Die Sitzungen der Vertreterversammlung können als Präsenzveranstaltung, als Videokonferenz, hybrid oder als Telefonkonferenz abgehalten werden. In welcher Form die Vertreterversammlung durchgeführt wird, entscheidet der Vorsitzende der Vertreterversammlung. Ist der Vorsitzende der Vertreterversammlung verhindert, erfolgt diese Entscheidung durch seinen Stellvertreter.

**§ 5 Abs. 8 wird geändert und lautet jetzt wie folgt:** Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 60 % ihrer Mitglieder teilnehmen. Sie fasst ihre Beschlüsse mit Zwei-Drittel-Mehrheit der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Beschlussfassung ist auch im Rahmen von Videokonferenzen, hybriden Sitzungen oder Telefonkonferenzen zulässig. Nach vorheriger Erörterung in der Vertreterversammlung können mit Einwilligung von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder der Vertreterversammlung Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden. In diesen Fällen entscheidet die Zwei-Drittel-Mehrheit der

stimmberechtigten Mitglieder der Vertreterversammlung. Absatz 9 Buchst. i) bleibt unberührt. Bei der Beschlussfassung zur Entlastung des Verwaltungsausschusses sind die von der Entlastung betroffenen Personen nicht antrags- und nicht stimmberechtigt.

**§ 6 Abs. 6 wird geändert und lautet jetzt wie folgt:** Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 60 % seiner Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters teilnehmen. Er fasst seine Beschlüsse mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Teilnehmenden. Die Beschlussfassung ist auch im Rahmen von Videokonferenzen, hybriden Sitzungen oder Telefonkonferenzen zulässig. Nach vorheriger Erörterung im Verwaltungsausschuss können mit Einwilligung von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden. In diesen Fällen entscheidet die Zwei-Drittel-Mehrheit der stimmberechtigten Verwaltungsausschussmitglieder.

**§ 6 Abs. 8 wird geändert und lautet jetzt wie folgt:** Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses sind nicht öffentlich. Sie können als Präsenzveranstaltung, als Videokonferenz, hybrid oder als Telefonkonferenz abgehalten werden. In welcher Form die Sitzungen des Verwaltungsausschusses durchgeführt werden, entscheidet der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses. Ist der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses verhindert, erfolgt diese Entscheidung durch seinen Stellvertreter. Es können Gäste hinzugezogen werden.

**§ 7 Abs. 3 wird geändert und lautet jetzt wie folgt:** Das Vermögen des Versorgungswerkes ist, soweit es nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 5 des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (SächsVAG) in der jeweils geltenden Fassung und der Anlageverordnung sowie den hierzu erlassenen Richtlinien der Versicherungsaufsichtsbehörde, anzulegen. Das Versorgungswerk hat über seine gesamten Vermögensanlagen, aufgegliedert in Neuanlagen und Bestände, in den von der Versicherungsaufsichtsbehörde festzulegenden Formen und Fristen zu berichten.

### § 24 a wird neu hinzugefügt:

Maßnahmen zur Rehabilitation

- (1) Einem Teilnehmer des Versorgungswerkes, der eine Anwartschaft auf Rente wegen Berufsunfähigkeit hat oder Rente wegen Berufsunfähigkeit gemäß § 25 der Satzung bezieht, kann auf Antrag ein einmaliger oder wiederholter Zuschuss zum Eigenanteil der Kosten für Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation gewährt werden, wenn seine Berufsfähigkeit infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte gefährdet, gemindert oder ausgeschlossen ist und sie durch diese medizinische Rehabilitationsmaßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.
- (2) Die Notwendigkeit der Rehabilitationsmaßnahmen und ihre Erfolgsaussicht sind vom Teilnehmer durch eine ärztliche Verordnung mit Diagnose, Behandlungsdauer, Behandlungsort und Behandlungsziel nachzuweisen. Die Kosten der Bescheinigung und notwendiger Untersuchungen trägt der Teilnehmer. Das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen kann auf eigene Kosten eine zusätzliche Begutachtung durch einen Arzt oder Sachverständigen seiner Wahl verlangen. Soweit es für die Beurteilung der Rehabilitationsbedürftigkeit erforderlich ist, hat der Teilnehmer die mit dem Vorgang befassten Ärzte, medizinischen Einrichtungen und Versicherungen gegenüber den durch das Versorgungswerk bestellten Gutachtern, diese untereinander sowie gegenüber dem Versorgungswerk von der Schweigepflicht zu entbinden.
- (3) Kostenzuschüsse werden nur auf den Anteil der Aufwendungen gewährt, der nicht von einem anderen nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zuständigen oder verpflichteten Kostenträger übernommen wird.
- (4) Die Entscheidung über die Kostenbeteiligung und ihre Höhe sowie über die behandelnde Einrichtung trifft die Geschäftsführung nach Ermessen und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, des Beitragsverhaltens des Teilnehmers und des Beitragsverlaufs.

- (5) Der Kostenzuschuss orientiert sich an den eingereichten Kostenvoranschlägen und beträgt regelmäßig 75 % des Eigenanteils, der durch den Teilnehmer aufzubringen ist. Es wird ein vorläufiger Betrag festgelegt. Abweichend hiervon kann bei Vorliegen eines Härtefalles, der vom Teilnehmer dargelegt werden muss, dieser Prozentsatz zu Gunsten des Teilnehmers erhöht werden.
- (6) Sofern ein Antrag auf medizinische Rehabilitation für dieselbe oder eine ähnliche Diagnose vorliegt, wird ein Kostenzuschuss zu Rehabilitationsmaßnahmen erst nach Ablauf von drei Jahren erneut gewährt (Regelabstand).
- (7) Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, Richtlinien zur Durchführung der Kostenübernahme von Rehabilitationsmaßnahmen zu erlassen.

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) erfolgte mit folgenden Maßgaben:

1. Die Durchführung von Sitzungen des Verwaltungsausschusses außerhalb von Präsenzsitzungen darf vorläufig nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen bzw. darüber hinaus in den Fällen, in denen kein Mitglied des Verwaltungsausschusses dem widerspricht.
2. Die Durchführungen von Sitzungen der Vertreterversammlung außerhalb von Präsenzsitzungen darf vorläufig nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.
3. Konkretisierungen im Hinblick auf die Wahl der Durchführung der Beschlussfassungen und Abstimmung in den o. g. Gremien sollten durch Satzungsänderung in der nächsten Vertreterversammlung erfolgen.
4. Darüber hinaus ist durch das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Abstimmung per Videokonferenz, hybrid oder als Telefonkonferenz die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden, sowie bei Sitzungen des Verwaltungsrates die „Nichtöffentlichkeit“ der Sitzung gewahrt wird.

**MEHR:** [www.vwaks.de](http://www.vwaks.de) (u.a. die Satzung mit allen Änderungen als vollständiges Leseexemplar sowie das Antragsformular für Rehabilitationsmaßnahmen)

## 2. Zuschusszahlung bei Rehabilitationsmaßnahmen

Mit Inkrafttreten der o.g. Satzungsänderungen besteht die Möglichkeit, dass auf Antrag Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden. Die wesentlichen Inhalte der Neuerung werden nachstehend erläutert:

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Teilnehmer des Versorgungswerkes, die eine Anwartschaft auf Rente wegen Berufsunfähigkeit haben (ab 1. Beitragszahlung) oder die bereits Rente wegen Berufsunfähigkeit gemäß § 25 der Satzung beziehen.

### Wann kann der Zuschuss beantragt werden?

Bei Vorliegen einer Rehabilitationsbedürftigkeit (Gefährdung, Minderung oder Wegfall der Berufsfähigkeit) kann ein Zuschuss zu den Kosten einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme inklusive der erforderlichen Unterbringung und Verpflegung gewährt werden. Die Maßnahme soll nachvollziehbar zur Vermeidung oder Verzögerung des Eintritts einer Berufsunfähigkeit bzw. zur Wiedererlangung der Berufsfähigkeit führen.

Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung des Versorgungswerkes. Ein Rechtsanspruch auf einen solchen Zuschuss besteht nicht.

Ein weiterer Kostenzuschuss zu Rehabilitationsmaßnahmen für dieselbe oder eine ähnliche Diagnose wird erst nach Ablauf von drei Jahren erneut gewährt (Regelabstand).

### Welche Leistungen können bezuschusst werden?

Grundsätzlich sind nur stationäre Rehabilitationsmaßnahmen im Inland zuschussfähig. In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein Zuschuss bei Durchführung ambulanter Maßnahmen gewährt werden. Die durchführende Einrichtung muss dafür entsprechend qualifiziert sein.

Das Versorgungswerk gewährt auf Antrag Zuschüsse zu medizinisch notwendigen Fahrtkosten im Zusammenhang mit Reha-Maßnahmen bei Vorliegen einer entsprechenden ärztlichen Verordnung. Da Kosten für Wahlleistungen (z. B. Chefarztbehandlung, Einbettzimmer) regelmäßig nicht medizinisch notwendig sind, bleiben diese außer Betracht, ebenso wie Zuschüsse für Familienmitglieder.

Kosten für berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen, Erholungsaufenthalte, Arznei- und Hilfsmittel, Kinderheilbehandlungen etc. sind nicht zuschussfähig. Zusätzliche Zahlungen während der Dauer der medizinischen Rehabilitationsmaßnahme werden nicht geleistet.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Kostenzuschuss orientiert sich an den eingereichten Kostenvoranschlägen und beträgt regelmäßig 75 % des Eigenanteils, der durch den Teilnehmer aufzubringen ist.

Kostenzuschüsse werden nur auf den Anteil der Aufwendungen gewährt, der nicht von einem anderen nach Gesetz, Satzung oder Vertrag zuständigen oder verpflichteten Kostenträger übernommen wird. Das bedeutet, dass andere Kostenträger (z. B. gesetzliche oder private Krankenkassen, gesetzliche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft, Unfallkasse, Arbeitgeber als Beihilfeverpflichteter, Kriegsopferversorgung, Bundesagentur für Arbeit, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung Dritter) stets vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

### Welche Unterlagen sind einzureichen?

Der Antragsteller hat eine ärztliche Verordnung sowie einen Kostenvorschlag für die beantragte Rehabilitationsmaßnahme rechtzeitig vorab einzureichen. Es müssen die Diagnose, die Dauer der Maßnahme, die behandelnde Einrichtung, das Behandlungsziel und die voraussichtlichen Kosten erkennbar werden.

Nach Durchführung der Rehabilitationsmaßnahme hat der Teilnehmer die angefallenen notwendigen Kosten und die Erstattungen durch andere Kostenträger (bzw. deren Ablehnungen) nach Grund und Höhe durch Belege nachzuweisen. Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt durch Geldleistung. Die Auszahlung setzt die Vorlage des Entlassungsberichtes und die Erbringung der geforderten Nachweise voraus.

Bei Fragen zum Reha-Zuschuss wenden Sie sich gern an die Mitarbeiter:innen der Teilnehmerverwaltung. Diese sind erreichbar telefonisch unter 0351-318 24 60 oder per E-Mail unter [versorgungswerk@vwaks.de](mailto:versorgungswerk@vwaks.de).

Ines Senftleben

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses



## Fortbildungsveranstaltungen bis Juli 2023

Die Akademie der Architektenkammer Sachsen bietet neben den Veranstaltungen in Präsenz auch weiterhin Online-Formate an. Das Fortbildungsprogramm der Akademie der Architektenkammer Sachsen ist im Internet veröffentlicht. Informieren Sie sich bitte laufend über aktuelle und ergänzende Fortbildungsangebote unter [www.aksachsen.org/akademie](https://www.aksachsen.org/akademie)

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
11.05.2023 9:00–17:00	HOTEL NH LEIPZIG Messe Fuggerstraße 2 04158 Leipzig	20. Sachverständigentag 2023	Kooperation: Architektenkammer Sachsen und Ingenieurkammer Sachsen	M: 120,- € E: 60,- € G: 180,- €
06.06.2023	IHD Zellescher Weg 24 01217 Dresden	Holz.Bau.Treff Sachsen 2023 Dresden	Kooperation: Architektenkammer Sachsen und LignoSax e.V.	M: 150,- € E: 80,- € G: 240,- €
09.06.2023 9:30–17:00 Uhr	Kammerbüro Leipzig Dorotheenplatz 3 04109 Leipzig	Unternehmensnachfolge: Generationswechsel im Planungs- büro	Dipl.-Ing. (FH) K. Haeder, Freier Architekt, Managementberatung für Architekten und Ingenieure, Hannover Kooperation mit der AK Sachsen-Anhalt	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
15.06.2023 9:00–17:00 Uhr	online	Termin- und Kapazitätsplanung	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing. W. Kalusche, Architekt und Wirtschaftsingenieur, Cottbus Kooperation mit der AK Sachsen-Anhalt	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
16.06.2023 9:30–17:00 Uhr	Haus der Architekten Goetheallee 37 01309 Dresden	AVA – Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen	Dipl.-Ing. O. Wrunsch MRICS, Architekt, DB Station & Service AG, Berlin	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
22.06.2023 9:00–13:00 Uhr	online	Update Arbeitsstättenrichtlinien 2022	Dipl.-Ing. A. Voigt, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin Kooperation mit der AK Sachsen-Anhalt	M: 80,- € E: 40,- € G: 120,- €
23.06.2023 9:00–16:30 Uhr	online	Basiswissen zur Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement während der Bauleitungsphase mit einem Exkurs zur nachtragslosen Bauvertragsart	Dipl.-Ing. J. Steineke BDB, Berlin	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
28.06.2023 8:30–18:00 Uhr	MESSE Dresden Messering 6 01067 Dresden	1. Sächsischer Holzbautag 2023	Veranstalter: Holzbau Kompetenz Sachsen GmbH Kooperation mit der Architektenkammer Sachsen, der Ingenieurkammer Sachsen und der EIPOS GmbH	M: 200,- € E: 80,- € G: 250,- €
30.06.2023 9:00–16:30 Uhr	Kammerbüro Leipzig Dorotheenplatz 3 04109 Leipzig	Workshop: Architekturfotografie	Dipl.-Ing. A. Schlamann, Köln www.schlamann.com	M: 150,- € E: 80,- € G: 240,- €
30.06.2023 9:30–17:00 Uhr	online	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten	Dr. B. Gay, FAin für Bau- und Architektenrecht, Düsseldorf Kooperation mit der AK Sachsen-Anhalt	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €
05.07.2023 9:30–17:30 Uhr	online	Gestaltungsqualität selbstbewusst vermitteln	Dipl.-Ing. M. Zander, Kommunikations- und Visualisierungstrainer, Berlin	M: 120,- € E: 60,- € G: 240,- €

\* M = Mitglieder, E = Ermäßig, G = Gäste, Ö = Mitarbeiter:in öffentlicher Dienst Sachsen

**Informationen und Anmeldung:** Akademie der Architektenkammer Sachsen – Haus der Architekten – Goetheallee 37 – 01309 Dresden – Tel.: +49 351 31746-28, Anmeldungen über das Online-Formular unter [www.sachsen.org/akademie](https://www.sachsen.org/akademie) oder per E-Mail an [akademie@aksachsen.org](mailto:akademie@aksachsen.org). Weitere Angebote u. a. Fortbildungsportal der Architektenkammern, Liste der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk Bildung, Denkmalakademie, Vortragsreihen der Hochschulen unter [www.aksachsen.org/akademie](https://www.aksachsen.org/akademie)